

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 14 300	Energiewende und Klimaschutz
Titelgruppe 63	Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz
Titelnummer 686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Erhöhung des Baransatzes

2022	Ansatz lt. HH 2021
von 30.945.400 Euro	
um 169.054.600 Euro	
auf 200.000.000 Euro	30.945.400 Euro

Begründung:

Aus der Titelgruppe 63 werden maßgeblich die drei Programmbereiche von progres.NRW Klimaschutztechnik, Emissionsarme Mobilität sowie Innovation gefördert. Laut Aussage der Landesregierung können im laufenden Jahr bis zu 200 Mio. Euro Landesmittel für diese Programme bereitgestellt werden. Um eine Beibehaltung der Mittelbereitstellung für diese Programme auch im Jahr 2022 sicherstellen zu können, sollte dieser Betrag im Haushalt verankert werden.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrhad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion